

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0503/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	30.11.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	12.12.2017	Entscheidung

Beschluss der Festlegung des Stadtumbaugebietes Radevormwald Innenstadt II gem. § 17 b BauGB

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt gemäß § 171 b BauGB den in Anlage 1 dargestellten Bereich „Radevormwald Innenstadt II“ als Stadtumbaugebiet festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes NW wird unter „**Zuwendungsgegenstand**“ definiert, dass dies die städtebauliche Entwicklung oder Erneuerung eines Gebietes ist, das unter Beachtung der dafür geltenden Grundsätze abgegrenzt worden ist und für dessen Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung ein Bündel von Einzelmaßnahmen notwendig ist (Gesamtmaßnahme). Neben... sind Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinie... Gebiete des Stadtumbau West (§ 171 b BauGB).

Entsprechend Abs. 1 des vorgenannten Paragraphen legt die Gemeinde das Gebiet, in dem Stadtumbauaßnahmen durchgeführt werden sollen, (auf Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes) durch Beschluss als Stadtumbaugebiet fest.

Nach Beschluss des InHK's Radevormwald Innenstadt II ist der Beschluss des Stadtumbaugebietes eine weitere Voraussetzung für die Beantragung/ den Erhalt von Städtebaufördermitteln.

Anlage:

Zeichnerische Darstellung der Gebietsabgrenzung „Radevormwald Innenstadt II“ als Stadtumbaugebiet